

## Abstimmungen vom 07. März 2021

### NEIN zur Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“



In der Schweiz gibt es momentan kein nationales Verhüllungsverbot. Der Bundesrat und das Parlament sprachen sich immer gegen ein schweizweites Verbot aus. In den Kantonen St. Gallen und Tessin ist das Tragen von

Kleidern verboten, die das Gesicht verhüllen (z.B. Burka oder Niqab). In 15 Kantonen dürfen Personen an Demonstrationen und Sportanlässen ihr Gesicht nicht verhüllen. Wird die Initiative angenommen, ist es in der Schweiz verboten, an öffentlich zugänglichen Orten das Gesicht zu verhüllen (Restaurants, Fussballstadien, in der Natur oder auf Strassen).

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser enthält die Pflicht zur Enthüllung des Gesichts, wenn die Person bei einer Behörde identifiziert werden muss. Dieses Gesetz wird umgesetzt, wenn die Initiative abgelehnt wird.

#### Die Initiative ist abzulehnen, weil...

...es nur wenige Frauen in der Schweiz gibt, die ihr Gesicht verhüllen. Ein nationales Verbot ist übertrieben.

...die Kantone zuständig bleiben sollen und selbst Regeln aufstellen. Sie kennen die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung.

...Frauen nicht gestärkt werden. Die Initiative kann sogar dazu führen, dass verhüllte Frauen nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können.

### JA zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID)



Viele von uns sind selbstverständlich und täglich im Internet unterwegs. Wer im Internet etwas kaufen will, muss sich meistens identifizieren. Dafür gibt es heute verschiedene Verfahren, oft über Benutzername und Passwort. Aber keines in der Schweiz ist gesetzlich

geregelt. Deshalb wurde ein Gesetz ausgearbeitet als Grundlage für eine vom Bund anerkannte elektronische Identität, die E-ID.

Die E-ID ist **kein** digitaler Pass und sie ist **freiwillig**. Wer eine will, stellt bei einer vom Bund anerkannten E-ID-Anbieterin einen Antrag. Dies können Unternehmen, Kantone und Gemeinden sein.

Die Anbieterin übermittelt den Antrag an den Bund, der die Identität der antragsstellenden Person prüft und der Anbieterin grünes Licht für die Ausstellung der E-ID gibt. Bei der E-ID sind die Vorschriften zum Datenschutz strenger als üblich. Andere Staaten haben bereits eine E-ID. Die Schweiz muss in dem Bereich aufholen.

### Agenda 2021

#### Parteiversammlung

MI, 21. April 2021, 20.00 Uhr, Ort wird rechtzeitig bekanntgegeben

#### Gemeindeversammlung

DI, 04. Mai 2021, 20.00 Uhr, Zentrum Linde

#### Familienpicknick

SO, 29. August 2021, 11.00 Uhr Sport- und Freizeitanlage Moos

#### Dorffest

SA, 11. September 2021

#### Partei- und Generalversammlung

MI, 24. November 2021, 19.00 Uhr

#### Gemeindeversammlung

DI, 07. Dezember 2021, Zentrum Linde

Bitte reservieren Sie sich die Termine bereits heute.

Der Parteivorstand freut sich darauf. Sie hoffentlich bald wieder persönlich treffen zu können.

## JA zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien



Die Schweiz und Indonesien sind Handelspartner. Bisher gibt es kein Wirtschaftsabkommen zwischen den beiden Staaten. Der Bundesrat hat im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ein Wirtschaftsabkommen mit Indonesien verhandelt. Das Schweizer Parlament hat diesem Abkommen zugestimmt.

Wird das Wirtschaftsabkommen angenommen, können die wichtigsten Schweizer Export-Produkte zollfrei nach Indonesien verkauft werden. Indonesische Industrieprodukte, z.B. Leim können zollfrei in die Schweiz eingeführt werden. Für landwirtschaftliche Produkte, z.B. tropische Früchte aus Indonesien werden die Zölle gesenkt. Für Palmöl gibt es eigene Anforderungen: Die gesenkten Zölle gelten nur, wenn ein Nachweis für nachhaltige Palmölprodukte erbracht wird.

Im Abkommen gibt es zusätzliche Bestimmungen zum Schutz von Menschenrechten (Rechte von ArbeiterInnen) und zum Schutz der Umwelt z.B. dem Regenwald.

- Indonesien kann ein wichtiger Markt für Schweizer Unternehmen sein. Das Abkommen stärkt den Schweizer Wohlstand.
- Die EU und Indonesien verhandeln über ein ähnliches Abkommen. Ohne eigenes Abkommen werden Schweizer Unternehmen benachteiligt.
- Die Schweizer Landwirtschaft wird nicht gefährdet, da die Zölle in diesem Bereich nicht aufgehoben, sondern lediglich gesenkt werden.

## JA zur Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw



Die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern sollen in Horw einen gemeinsamen Campus erhalten. Der Kanton Luzern soll für den Bau und den Betrieb eine AG gründen.

Wir die Vorlage angenommen, gibt der Kanton 53.5 Mio. Franken für die Planung des Campus Horw und die Gründung einer AG aus. Die „Immobilien Campus Luzern-Horw AG“ ist für den Bau und den Betrieb des Campus Horw zuständig. Die Planung des Campus Horw und die Gründung der AG sind voraussichtlich 2024 abgeschlossen. 2025 wird mit dem Bau begonnen. 2030 wird der Campus Horw eröffnet.

Dank der AG können die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern den Bau und den Betrieb flexibel an ihre Bedürfnisse anpassen.

Der Kanton besitzt alle Aktien der AG. Damit hat der Kanton weiterhin Einfluss auf den Bau und den Betrieb. Die Gründung einer AG verhindert, dass die kantonale Schuldenbremse ausgelöst wird.

## JA zum Ausbau der K36 durch die Lammschlucht Entlebuch, 1. Abschnitt



Die Kantonsstrasse K36 führt durch das Entlebuch und verbindet Schüpfheim, Flüfli und Sörenberg. Die Kantonsstrasse ist alt und teilweise in schlechtem Zustand. In den letzten Jahren kam es zudem zu Steinschlägen. Die Strasse soll deshalb im Rahmen der Erneuerung ausgebaut und sicherer gemacht werden.

Wird die Vorlage angenommen, wird der erste Abschnitt „Chlusboden“ erneuert und ausgebaut. Die Kosten belaufen sich auf 26.1 Mio. Franken. Der Ausbau findet von 2021 – 2025 statt. Die bestehende Strasse wird verbreitert. Die Felsen oberhalb der Strasse werden z.B. durch Netze oder Anker abgesichert, um Steinschläge zu verhindern. Der Chlusstaldentunnel wird durch eine gerade Brücke ersetzt.

Während der Erneuerung wird der Abschnitt „Chlusboden“ gesperrt. Die alte Flühlistrasse wird als Umfahrungsstrasse benutzt. Dafür wird die alte Flühlistrasse vorher ausgebaut.

Der Ausbau erhöht die Verkehrssicherheit, verbessert den Schutz vor Naturgefahren und die Strasse kann günstiger in gutem Zustand gehalten werden. Zudem sind Flüfli und Sörenberg besser erreichbar.